

1 DEFINITIONEN

1.1 In diesen Verkaufsbedingungen bezeichnet: "**Käufer**" die Person, deren Bestellung für die Produkte vom Verkäufer angenommen wird, "**Verkaufsbedingungen**" die in diesem Dokument dargelegten Standard-Verkaufs- und Geschäftsbedingungen inklusive (sofern sich aus dem Kontext nichts anderes ergibt) aller zwischen dem Käufer und dem Verkäufer schriftlich vereinbarten Sonderbedingungen, "**Vertrag**" den Vertrag über den Kauf und Verkauf der Produkte und Services, "**Bestellung**" (i) jede Bestellung des Käufers zum Kauf von Produkten und/oder Services, unabhängig davon, ob sie offline oder über die Plattform erfolgt, oder (ii) die Annahme eines Angebots durch den Käufer, das der Verkäufer dem Käufer in Bezug auf den Kauf von Produkten und/oder Services gemacht hat, "**Plattform**" die Online-Plattform des Verkäufers, über die der Käufer die Produkte und/oder Services erwirbt, "**Produkte**" die Verbrauchsmaterialien, Werkstoffe und Einzelteile von Equipment (inklusive flexiblen Verpackungen und anderen Verpackungsmaterialien) ("**Verbrauchsmaterialien**") und/oder Verpackungsgeräte, die der Verkäufer gemäß dem Vertrag zu liefern hat ("**Equipment**"), „**Services**“ die Dienstleistungen, die der Verkäufer unter dem Vertrag erbringen muss (welche die Planung, Vermietung, Installation, Inbetriebnahme und/oder vorbeugende und korrektive Wartung des Equipments beinhalten können, je nach Bedarf und wie im Angebot des Verkäufers angegeben), "**Verkäufer**" das jeweilige Sealed Air-Unternehmen, und "**Mehrwertsteuer**" die Mehrwertsteuer, die Verkaufssteuer, die Verbrauchssteuer und alle ähnlichen Steuern. Andere definierte Begriffe werden im Hauptteil dieser Verkaufsbedingungen definiert.

1.2 Die Überschriften in diesen Verkaufsbedingungen dienen lediglich der Übersichtlichkeit und haben keinen Einfluss auf ihre Auslegung.

2 GRUNDLAGEN DES VERKAUFS

2.1 Aufgabe von Bestellungen: Eine Bestellung stellt ein Angebot des Käufers dar, die angegebenen Produkte und/oder Services zu diesen Verkaufsbedingungen zu erwerben. Der Käufer ist dafür verantwortlich, dass jede Bestellung vollständig und korrekt ist.

2.2 Annahme der Bestellung: Eine Bestellung gilt erst dann als vom Verkäufer angenommen, wenn der Verkäufer dem Käufer eine schriftliche Auftragsbestätigung ("**Auftragsbestätigung**") zukommen lässt; zu diesem Zeitpunkt kommt der Vertrag zustande.

2.3 Preisangaben. Alle Preisangaben des Verkäufers sind nur Aufforderungen zur Abgabe von Angeboten und stellen keine Angebote dar, die vom Käufer angenommen werden können. Die Preisangaben sind nur für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen ab dem Datum des Angebots gültig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

2.4 Vorrang der Verkaufsbedingungen: Der Vertrag beinhaltet und unterliegt in jeder Hinsicht diesen Verkaufsbedingungen. Keine Änderung oder Ergänzung dieser Verkaufsbedingungen ist Bestandteil des Vertrags oder gegenüber dem Verkäufer wirksam, es sei denn, sie wurde vom Verkäufer ausdrücklich schriftlich vorgenommen oder schriftlich genehmigt. Diese Verkaufsbedingungen haben Vorrang vor allen anderen Geschäftsbedingungen in einem Dokument oder einer Mitteilung, die der Käufer beim Abschluss eines Vertrags mit dem Verkäufer verwendet.

2.5 Verhaltenskodex: Der Käufer hält sich ohne Einschränkung oder Vorbehalt an den Verhaltenskodex des Verkäufers (verfügbar auf der Website <https://www.sealedair.com/de/company/code-of-conduct>), von dem er erklärt, dass er ihn gelesen hat, bevor er eine Bestellung aufgibt.

2.6 Fehler: Druckfehler, Schreibfehler oder andere Fehler oder Auslassungen in Verkaufsunterlagen oder anderen Informationen, die vom Verkäufer herausgegeben werden, können korrigiert werden, ohne dass der Verkäufer für die Fehler haftet.

2.7 Stornierung: Ein vom Verkäufer angenommener Auftrag kann vom Käufer nur mit schriftlicher Zustimmung des Verkäufers und unter der Bedingung storniert werden, dass der Käufer den Verkäufer in vollem Umfang für alle (direkten oder indirekten) Verluste, einschließlich entgangenen Gewinns, Kosten (einschließlich der Kosten für die verwendete Arbeitskraft und für Materialien), Schäden, Gebühren und

Ausgaben, die dem Verkäufer infolge der Stornierung entstehen, entschädigt.

Das Angebot des Verkäufers kann auch eine Stornogebühr enthalten, die im Falle einer Stornierung durch den Käufer ebenfalls sofort fällig wird. Ist im Angebot des Verkäufers eine Mindestlaufzeit für die Erbringung von Services angegeben, kann die Bestellung vor Ablauf dieser Mindestlaufzeit nicht storniert werden, es sei denn, der Preis der Services für die Mindestlaufzeit wurde vollständig bezahlt.

2.8 Änderungen der Spezifikationen: Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Spezifikation der Produkte und/oder Services zu ändern, wenn dies während der Laufzeit des Vertrages für notwendig erachtet wird, einschließlich im Falle von Änderungen der geltenden gesetzlichen Normen, der Herstellungsverfahren oder der Zusammensetzung der Produkte oder, falls die Produkte und/oder Services nach der Spezifikation des Verkäufers zu liefern sind, wenn ihre Qualität oder die Leistung nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

3 PRODUKT- UND SERVICEPREISE

3.1 Preis: Der Käufer erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass die auf der Plattform oder anderweitig zum Zeitpunkt der Bestellung angegebenen Preise (einschließlich der in der E-Mail zur Bestätigung der Bestellung angegebenen Preise) nur Schätzungen sind und vom Verkäufer in der Auftragsbestätigung bestätigt werden (einschließlich Anpassungen für etwaige Zuschläge/Preiserhöhungen, Mengenanpassungen, Steuern und Frachtkosten), wobei der darin angegebene Preis für den Käufer verbindlich ist.

Sofern nicht anders vereinbart, werden die Tagessätze für Services auf der Grundlage eines typischen Acht-Stunden-Tages berechnet, der während der normalen Geschäftszeiten des Verkäufers in einer Standard-Arbeitswoche von Montag bis Freitag geleistet wird. Für Arbeiten, die außerhalb der normalen Geschäftszeiten des Verkäufers, an Wochenenden oder Feiertagen geleistet werden, werden Überstundensätze berechnet. Sofern nicht anders vereinbart, können die Überstundensätze bis zu 200 % der Standardsätze betragen. Der Verkäufer ist außerdem berechtigt, dem Käufer alle angemessenen Auslagen in Rechnung zu stellen, die den Personen entstanden sind, die der Verkäufer im Zusammenhang mit den Services einsetzt, einschließlich Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten. Das Gleiche gilt für die Kosten für Dienstleistungen, die von Dritten erbracht und vom Verkäufer für die Erbringung der Services benötigt werden, sowie für die Kosten für Verbrauchsmaterialien (falls solche Kosten entstanden sein sollten).

3.2 Mehrwertsteuer: Alle angegebenen Preise (egal ob auf der Plattform zum Zeitpunkt der Bestellung oder anderswo angegeben) verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Jede anfallende Mehrwertsteuer wird vom Verkäufer berechnet und dem Käufer mitgeteilt und ist Teil des Preises, den der Käufer an den Verkäufer zu zahlen hat.

3.3 Kunststoffverpackungssteuer: Für den Fall, dass unter der jeweils anwendbaren Rechtsordnung eine Kunststoffverpackungssteuer erhoben wird, beinhalten alle angegebenen Preise (entweder auf der Plattform zum Zeitpunkt der Bestellung oder anderswo) keine solche Kunststoffverpackungssteuer. Eine gegebenenfalls anfallende Kunststoffverpackungssteuer wird dem Käufer vom Verkäufer als separater Rechnungsposten ausgewiesen und ist Teil des Preises, den der Käufer an den Verkäufer zu zahlen hat.

3.4 Preiserhöhung: Unter der Voraussetzung, dass der Käufer zu einem beliebigen Zeitpunkt vor der Lieferung informiert wird, ist der Verkäufer berechtigt, den Preis der Produkte und/oder Services zu erhöhen, um Folgendes zu berücksichtigen: (i) jede Erhöhung der Standardpreisliste des Verkäufers; (ii) jede Erhöhung der Kosten des Verkäufers (z.B. wegen Wechselkursschwankungen, Währungsregulierung, Einführung oder Änderung von Zöllen, Einführung oder Änderung neuer Steuern oder Gebühren auf die Produkte, erheblichen Anstiegs der Lohn-, Rohstoff-, Fracht- oder sonstiger Herstellungskosten); (iii) jede vom Käufer gewünschte und vom Verkäufer schriftlich genehmigte Änderung der Liefertermine, der Lieferart, des Lieferortes, der Mengen oder Spezifikationen oder dem Leistungsumfang für bzw. in Bezug auf die Produkte und/oder Services; oder (iv) jede durch Anweisungen des Käufers oder dessen Versäumnis,

dem Verkäufer angemessene Informationen oder Anweisungen zu erteilen, verursachte Verzögerung. Eine solche vom Verkäufer mitgeteilte Preiserhöhung ist für den Käufer verbindlich.

3.5 Preisnachlass: Der Verkäufer darf die Gewährung von Preisnachlässen oder anderen vertraglich vereinbarten Vorteilen aussetzen oder streichen, wenn entweder (a) der Käufer die Bedingungen für deren Gewährung nicht erfüllt oder (b) der Preis (oder ein Teil davon) nicht bis zum Fälligkeitsdatum an den Verkäufer gezahlt worden ist. In einem solchen Fall kann der Verkäufer dem Käufer den vollen Betrag der Fehlbeträge in Rechnung stellen.

3.6 Zusätzliche Arbeiten: Alle Vorarbeiten (einschließlich der Kosten für den Erwerb oder die Vorbereitung geeigneter Werkzeuge, falls dies erforderlich ist) oder unnötige technische Eingriffe (u.a. Störungen oder nicht nachgewiesene Ausfälle), die der Verkäufer auf Wunsch des Käufers in Bezug auf den Vertrag oder die Produkte, Services oder die in diesem Zusammenhang verwendeten Materialien leistet, sind vom Käufer auf Verlangen des Verkäufers zu bezahlen.

3.7 Preis: Sofern nicht anders angegeben und sofern nichts anderes schriftlich zwischen dem Käufer und dem Verkäufer vereinbart wurde, werden alle Preise vom Verkäufer „frachtfrei“ (CTP) (Incoterms 2020) angegeben. Wenn der Verkäufer zustimmt, die Produkte an einem anderen Ort als in den Räumlichkeiten des Verkäufers zu liefern, ist der Käufer verpflichtet, die Kosten des Verkäufers für Zollabfertigung, Fracht, Einfuhrzölle, Verpackung und Versicherung zu tragen.

4 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

4.1 Rechnungsstellung: Sofern kein abweichender Zahlungsplan in der Auftragsbestätigung oder in dem Vertrag vereinbart wurde, ist der Verkäufer berechtigt, dem Käufer den Preis für die Produkte in Rechnung zu stellen, nachdem der Verkäufer dem Käufer mitgeteilt hat, dass die Produkte zur Abholung bereitstehen, oder (je nach Fall) bei einer anderen Lieferart am Tag des Versands der Produkte. Der Verkäufer ist berechtigt, die Services im Voraus oder im Nachhinein in Rechnung zu stellen, je nach Wahl des Verkäufers, oder wie anderweitig vereinbart.

4.2 Zahlung: Der Käufer ist verpflichtet, den Preis der Produkte und/oder Services innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsstellung zu zahlen und der Verkäufer ist berechtigt, den Preis einzufordern, auch wenn die Lieferung noch nicht erfolgt ist und das Eigentum an den Produkten noch nicht auf den Käufer übergegangen ist. Die rechtzeitige Zahlung des Preises ist wesentlicher Vertragsbestandteil.

4.3 Zahlungsver säumnis: Versäumt der Käufer die Zahlung am Tag der Fälligkeit, so ist der Verkäufer unbeschadet sonstiger Rechte oder Rechtsbehelfe des Verkäufers dazu berechtigt: (i) vom Vertrag zurückzutreten bzw. den Vertrag zu kündigen oder weitere Lieferungen oder Services (gleichgültig ob aus dem Vertrag oder anderen Vereinbarungen zwischen dem Käufer und seinen verbundenen Unternehmen und dem Verkäufer oder seinen verbundenen Unternehmen) auszusetzen; (ii) sich alle vom Käufer auf die Produkte (oder auf die Produkte, die im Rahmen einer anderen Vereinbarung zwischen dem Käufer oder seinen verbundenen Unternehmen und dem Verkäufer oder seinen verbundenen Unternehmen geliefert werden) geleisteten Zahlungen nach billigem Ermessen des Verkäufers anzueignen (ungeachtet einer behaupteten anderen Zweckbestimmung durch den Käufer); (iii) Verzugszinsen für den ausstehenden Betrag zu berechnen, die - je nachdem, welcher Jahreszinssatz der niedrigere ist - in Höhe des jährlichen Basiszinssatzes der Europäischen Zentralbank zuzüglich 8 Prozentpunkten (wobei der Zinssatz 8 % beträgt, wenn der Basiszinssatz unter 0 % liegt) oder des nach geltendem Recht zulässigen Höchstzinssatzes ab dem Fälligkeitsdatum des Betrages und bis zum Datum der vollständigen Zahlung anfallen; (iv) die sofortige Zahlung aller ausstehenden, dem Verkäufer geschuldeten Rechnungsbeträge zu verlangen (bei Ratenzahlungen und akzeptierten Wechseln hat jeder Zahlungsverzug am Fälligkeitstag die sofortige Zahlung des in Rechnung gestellten Restbetrages zur Folge); (v) soweit der Verkäufer dem Käufer einen Zahlungsaufschub gewährt hat, diesen zu annullieren oder zu ändern, einschließlich der Möglichkeit, die sofortige Zahlung aller gestundeten Beträge unter Vorbehalt der Erfüllung künftiger Bedingungen oder Meilensteine, oder der Änderung von Zahlungsbedingungen zu fordern; und (vi) die dem Verkäufer

geschuldeten ausstehenden Beträge mit einem dem Käufer eingeräumten (ausstehenden oder noch nicht verfallenen) Rabatt zu verrechnen.

4.4 Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz: Im Falle der Insolvenz oder bei Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Käufers ist der Verkäufer berechtigt, unbeschadet anderer Rechte oder Rechtsmittel, die ihm zur Verfügung stehen, die Zahlung vor der Lieferung zu verlangen, die Produkte und/oder Services nur gegen gleichzeitige Zahlung zu liefern, vom Vertrag zurückzutreten bzw. ihn zu kündigen oder weitere Lieferungen im Rahmen des Vertrages auszusetzen, ohne vom Käufer hierfür haftbar gemacht werden zu können. Wenn die Produkte und/oder Services geliefert, aber nicht bezahlt wurden, wird der Preis ungeachtet früherer Vereinbarungen oder Absprachen sofort fällig und zahlbar.

5 LIEFERUNG

5.1 Lieferung: Die Lieferung der Produkte erfolgt ab Werk (EXW) (Incoterms 2020) durch Abholung der Produkte durch den Käufer in den Geschäftsräumen des Verkäufers, nachdem der Verkäufer dem Käufer mitgeteilt hat, dass die Produkte zur Abholung bereitstehen. Wird mit dem Verkäufer ein anderer Lieferort vereinbart, werden die Produkte frachtfrei (CPT) (Incoterms 2020) vom Verkäufer (oder seinem Beauftragten) an den genannten Bestimmungsort geliefert.

5.2 Liefertermine und Verzögerungen: Bei den für die Lieferung der Produkte und/oder Services angegebenen Terminen handelt es sich lediglich um Schätzungen und der Verkäufer haftet nicht für etwaige Verzögerungen bei der Lieferung der Produkte und/oder Services. Die Einhaltung der Lieferfrist ist kein wesentlicher Vertragsbestandteil. Der Verkäufer kann die Produkte und/oder Services nach angemessener Vorankündigung auch vor dem angegebenen Liefer-/Leistungs termin an den Käufer liefern/leisten.

5.3 Teillieferungen und -leistungen: Sind die Produkte und/oder Services in Teillieferungen bzw. -leistungen zu liefern/erbringen, so stellt jede Lieferung oder Leistung einen separaten Vertrag dar. Das Versäumnis des Verkäufers, eine oder mehrere der Teilmengen oder -leistungen gemäß diesen Verkaufsbedingungen zu liefern/leisten, oder ein Anspruch des Käufers in Bezug auf eine oder mehrere Teilmengen oder -leistungen berechtigt den Käufer nicht dazu, den Vertrag als Ganzes als abgelehnt zu betrachten.

5.4 Nichtlieferung der Produkte: Wenn der Verkäufer es versäumt, die Produkte (oder eine Teillieferung) und/oder Services aus einem anderen Grund als einem Grund, der außerhalb der Kontrolle des Verkäufers liegt oder vom Käufer verschuldet wurde, zu liefern/leisten, dann besteht die einzige Haftung des Verkäufers darin, dem Käufer die für die nicht gelieferten Produkte bzw. die nicht geleisteten Services gezahlten Beträge (falls vorhanden) zu erstatten. Dies ist das einzige Recht des Käufers in Bezug auf die Nichtlieferung bzw. Nichtleistung der Produkte und/oder Services durch den Verkäufer.

5.5 Nichtannahme: Wenn der Käufer die Produkte nicht innerhalb von fünf (5) Tagen nach der Benachrichtigung, dass sie zur Abholung bereitstehen, in den Geschäftsräumen des Verkäufers abholt, oder wenn der Käufer im Falle einer anderen Lieferart die Produkte nicht annimmt oder dem Verkäufer keine notwendigen Lieferanweisungen vor bzw. zu dem für die Lieferung angegebenen Zeitpunkt erteilt, kann der Verkäufer unbeschadet anderer Rechte oder Rechtsmittel, die dem Verkäufer zur Verfügung stehen, die Produkte bis zur tatsächlichen Lieferung einlagern und dem Käufer die angemessenen Kosten (einschließlich Versicherung) für die Lagerung in Rechnung stellen. Nimmt der Käufer die Produkte nicht innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach dem ursprünglichen Abhol- oder Lieferdatum an, ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. den Vertrag zu kündigen und die Produkte anderweitig weiterzuverkaufen oder zu veräußern. Ein solcher Rücktritt bzw. eine solche Kündigung berührt nicht die Verpflichtung des Käufers, die Produkte und/oder Services und alle angemessenen Kosten für die Lagerung der Produkte (einschließlich Versicherungskosten) zu bezahlen, oder andere Rechte oder Rechtsmittel des Verkäufers.

5.6 Keine Rückgabe: Die Produkte sind von der Rückgabe ausgeschlossen und für Produkte, die ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers zurückgegeben werden, wird keine Rückerstattung gewährt. Bei Produkten, die mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers zurückgesandt werden, gehen alle Kosten

und Risiken der Rücksendung zu Lasten des Käufers und es wird eine Wiedereinlagerungsgebühr von 30 % des Produktpreises erhoben.

5.7 Lieferdokumente: Beanstandungen der Lieferpapiere und Rechnungen sind dem Verkäufer innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsstellung mitzuteilen. Wenn der Käufer den Verkäufer nicht entsprechend informiert, gilt die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Lieferpapiere und Rechnungen als vom Käufer zugestanden und er muss dementsprechend den Preis am Fälligkeitstag bezahlen.

5.8 Untersuchungs- und Anzeigepflicht: Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer etwaige Mängel schriftlich anzuzeigen, und zwar (i) spätestens innerhalb von drei (3) Arbeitstagen nach der Lieferung oder (ii) wenn ein Mangel bei der Untersuchung nach der Lieferung nicht in angemessener Weise erkennbar ist, innerhalb von drei (3) Arbeitstagen nach der Entdeckung des Mangels und in jedem Fall, was das Equipment betrifft, innerhalb der in Klausel 7.1 genannten Gewährleistungsfrist und was alle anderen Produkte betrifft, innerhalb von 12 Monaten nach der Lieferung. Die Untersuchung bei oder nach der Lieferung darf sich nicht nur auf die Untersuchung der Verpackung und der Lieferpapiere beschränken, sondern muss sich auch auf die Qualität (soweit hinreichend erkennbar) sowie auf angemessene Stichproben erstrecken. Unterlässt der Käufer die ordnungsgemäße Untersuchung oder Anzeige, ist die Gewährleistungspflicht des Verkäufers für den betreffenden Mangel gemäß Klausel 7.1 ausgeschlossen, es sei denn, der Verkäufer hat den Mangel arglistig verschwiegen.

5.9 Produktrückruf: Der Käufer verpflichtet sich, angemessene, aktuelle und genaue Aufzeichnungen zu führen, um den sofortigen Rückruf von Produkten vom Markt zu ermöglichen. Diese Aufzeichnungen umfassen auch Aufzeichnungen über Lieferungen an Kunden. Der Käufer leistet jede Unterstützung, die der Verkäufer vernünftigerweise für den dringenden Rückruf von Produkten vom Markt benötigen könnte.

6 GEFAHRÜBERGANG UND EIGENTUMSVORBEHALT

6.1 Gefahrübergang: Die Gefahr der (zufälligen) Beschädigung oder des Verlusts der Produkte geht auf den Käufer über: bei Produkten, die in den Geschäftsräumen des Verkäufers zu liefern sind, bei Lieferung ab Werk (EXW) (Incoterms 2020); und bei Produkten, die nicht in den Geschäftsräumen des Verkäufers zu liefern sind, bei frachtfreier (CPT) (Incoterms 2020) Lieferung an den benannten Bestimmungsort. Wenn der Käufer die Produkte zu Unrecht nicht abnimmt, geht die Gefahr zu dem Zeitpunkt auf den Käufer über, zu dem der Verkäufer die Lieferung der Produkte angeboten hat.

6.2 Eigentumsvorbehalt: Ungeachtet der Lieferung und des Gefahrübergangs der Produkte oder anderer Bestimmungen dieser Verkaufsbedingungen, geht das Eigentum an den Produkten erst dann auf den Käufer über, wenn der Verkäufer die vollständige Zahlung des Preises der Produkte und aller anderen vom Verkäufer an den Käufer zu verkaufenden Produkte, für die die Zahlung zu diesem Zeitpunkt fällig ist, in bar oder als frei verfügbare Gelder erhalten hat. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Käufer verpflichtet, die Produkte als Vertreter des Verkäufers aufzubewahren und (i) die Produkte deutlich als Eigentum des Verkäufers zu kennzeichnen, (ii) die Produkte getrennt von anderen im Besitz des Käufers befindlichen Waren aufzubewahren und (iii) die Produkte in einem zufriedenstellenden Zustand zu halten, ordnungsgemäß zu lagern und gegen alle Risiken zu ihrem vollen Preis zu versichern. Der Käufer stellt alle Informationen zur Verfügung, die der Verkäufer benötigt, um sicherzustellen, dass die vorgenannten Anforderungen erfüllt werden. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Nichtzahlung des Preises (oder eines Teils davon) bei Fälligkeit, ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Herausgabe der Produkte zu verlangen. Befindet sich der Käufer im Zahlungsverzug, darf der Verkäufer diese Rechte nur geltend machen, wenn er dem Käufer zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt hat oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist. Die im Zusammenhang mit der Rücksendung der Produkte an den Verkäufer entstehenden Transportkosten gehen allein zu Lasten des Käufers. Der Verkäufer ist berechtigt, die Produkte nach seiner Wahl weiterzuverkaufen oder anderweitig zu veräußern, und der Erlös aus einem solchen Verkauf oder einer solchen Veräußerung wird mit den Beträgen verrechnet, die der

Käufer dem Verkäufer schuldet (unabhängig davon, ob diese fällig sind oder nicht), sowie mit den Schäden und Verlusten, die dem Verkäufer durch eine solche Kündigung entstehen.

6.3 Verlängerter Eigentumsvorbehalt: Für den Fall, dass der Käufer die Produkte vor der vollständigen Zahlung des Preises für die Produkte an den Verkäufer an Dritte weiterveräußert, gilt Folgendes: (i) Der Käufer darf die unter Eigentumsvorbehalt des Verkäufers stehenden Produkte im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs nutzen und weiterveräußern, sofern der Käufer nicht mit der Zahlung fälliger Forderungen des Verkäufers in Verzug ist; (ii) eine solche Weiterveräußerung erfolgt auf der Grundlage, dass der Käufer als Geschäftsherr und nicht als Vertreter des Verkäufers auftritt; (iii) im Falle eines Vertragsbruchs durch den Käufer kann der Verkäufer durch schriftliche Mitteilung das Recht des Käufers zur Weiterveräußerung der Produkte oder zu deren Nutzung im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs beenden und/oder den Käufer auffordern, die in seinem Besitz befindlichen Produkte auf Kosten des Käufers herauszugeben; und (iv) die Forderungen des Käufers gegen seine Abnehmer aus der Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt des Verkäufers stehenden Produkte sowie die Forderungen des Käufers gegen seine Abnehmer oder Dritte aus sonstigen Rechtsgründen (insbesondere Ansprüche aus unerlaubter Handlung und Ansprüche auf Versicherungsleistungen) tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an den Verkäufer ab; der Verkäufer nimmt diese Abtretung an. In einem solchen Fall ist der Käufer ermächtigt, die Forderungen auf eigene Rechnung im eigenen Namen als Vertreter des Verkäufers einzuziehen, solange der Verkäufer diese Ermächtigung nicht widerruft. Das Recht des Verkäufers, solche Forderungen im eigenen Namen einzuziehen oder durchzusetzen, wird durch diese Klausel 6.3 nicht eingeschränkt, und der Käufer hat auf eigene Kosten unverzüglich die Dokumente auszufertigen und abzuliefern sowie die Handlungen vorzunehmen, die der Verkäufer vernünftigerweise verlangen kann, um dieser Bestimmung zur vollen Wirksamkeit zu verhelfen.

6.4 Keine Verpfändung oder Sicherungsübereignung: Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Käufer hat den Verkäufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder Zugriffe Dritter (z.B. Pfändungen) auf die dem Verkäufer gehörenden Produkte erfolgen.

7 GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

7.1 Gewährleistung: Vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen stehen dem Käufer die gesetzlichen Gewährleistungsrechte in Bezug auf die Produkte zu. Die Gewährleistungsfrist für die gesetzlichen Gewährleistungsrechte beträgt zwölf (12) Monate ab (i) dem Liefertermin bei Lieferung ohne Montage; oder (ii) dem Abnahmetermin bei Lieferung mit Montage und/oder Inbetriebnahme (in jedem Fall spätestens bei Produktionsbeginn); dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Käufers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen des Verkäufers oder seiner Erfüllungsgehilfen, die jeweils nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen verjähren. Ist ein Produkt mangelhaft, ist der Verkäufer nach seiner Wahl berechtigt: (i) das Produkt (oder den betreffenden Teil) auszutauschen oder (ii) das Produkt zu reparieren, beides unter der Bedingung, dass der Käufer den Kaufpreis oder einen Teil des noch ausstehenden Kaufpreises bezahlt.

7.2 Gewährleistungsbedingungen: Die oben genannte Gewährleistung wird vom Verkäufer unter den folgenden Bedingungen übernommen: Der Verkäufer haftet nicht für (i) Mängel an den Produkten, die sich aus Zeichnungen, Entwürfen oder Spezifikationen, Herstellungs- oder Arbeitsverfahren oder vom Käufer gelieferten Informationen ergeben oder die darauf zurückzuführen sind, dass der Verkäufer vom Käufer erteilte Anweisungen befolgt hat, und/oder (ii) Mängel, Ausfälle, Störungen, Fehlfunktionen oder Brüche, die auf normalen Verschleiß, vorsätzliche Beschädigung, Fahrlässigkeit, anormale Arbeits- oder Lagerbedingungen, Nichtbeachtung der (mündlichen oder schriftlichen) Anweisungen des Verkäufers, unsachgemäße Verwendung oder unsachgemäße Installation oder Änderungen oder Reparaturen an den Produkten ohne Zustimmung des

Verkäufer zurückzuführen sind. Der Verkäufer haftet auch nicht im Rahmen der oben genannten Gewährleistung (oder jeder anderen Gewährleistung, Bedingung oder Garantie), wenn der Gesamtpreis für die Produkte und/oder Services nicht bis zum Fälligkeitsdatum bezahlt wurde und die Zahlung weiterhin aussteht. Die oben genannte Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Teile, Materialien oder Equipment oder Dienstleistungen, die bzw. das nicht vom Verkäufer hergestellt bzw. erbracht wurde/n; in diesem Fall hat der Käufer nur Anspruch auf die Garantie, Gewährleistung oder Abhilfe, die der Hersteller bzw. Drittanbieter dem Verkäufer gewährt.

7.3 Keine anderen ausdrücklichen oder konkludenten Gewährleistungen:

7.3.1 Vorbehaltlich der ausdrücklichen Bestimmungen in diesen Verkaufsbedingungen werden alle konkludenten Gewährleistungen, Garantien, oder sonstige konkludenten Vereinbarungen und Bestimmungen im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

7.3.2 Der Käufer ist gehalten, vor Aufgabe einer Bestellung sicherzustellen, dass die gesetzlichen Anforderungen an die Verwendung der Produkte oder Services durch den Käufer (einschließlich der gesetzlichen Anforderungen oder technischen Kompatibilität in Bezug auf die Waren, die vom Käufer mit den Produkten verwendet, verpackt oder in die Produkte integriert werden) erfüllt sind und dass das Verbrauchsmaterial und/oder das Equipment den Herstellungs- oder sonstigen Arbeitsmethoden oder -prozessen des Käufers entsprechen.

7.3.3 Der Käufer ist dafür verantwortlich, festzustellen, ob die Produkte und/oder Services für die vorgesehene Verwendung geeignet sind (unabhängig davon, ob diese Verwendung dem Verkäufer bekannt ist oder nicht). Der Käufer ist für die Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit seiner Waren selbst verantwortlich.

7.3.4 Die Auswahl einer Verbrauchsmaterialreferenz muss zwingend durch geeignete Tests des Käufers auf dessen eigenes Risiko erfolgen, wobei der Verkäufer jede Haftung im Falle der Inkompatibilität mit der ausgewählten Verbrauchsmaterialreferenz ausschließt.

7.3.5 Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die dem Käufer aufgrund einer ad hoc oder informellen technischen Unterstützung des Käufers durch den Verkäufer (vor oder nach der Lieferung) entstehen.

7.3.6 Der Verkäufer gibt keine Zusicherung, Gewährleistung oder Haftungsfreistellung dafür ab, dass die Produkte und/oder Services oder ihre Verwendung keine Patente, Marken, eingetragenen oder nicht eingetragenen Geschmacksmuster oder andere geistige oder gewerbliche Eigentumsrechte verletzen oder verletzen werden.

7.4 Haftungsbeschränkungen

7.4.1 Mit Ausnahme von Todesfällen oder Personenschäden, die durch Fahrlässigkeit des Verkäufers, Betrug oder arglistige Täuschung verursacht wurden, oder im Falle einer sonstigen Haftung, die nach geltendem Recht nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann, haftet der Verkäufer gegenüber dem Käufer nicht, es sei denn, dies ist in dieser Klausel 7.4 vorgesehen.

7.4.2 Vorbehaltlich der Klausel 7.4.1 haftet der Verkäufer dem Käufer gegenüber nicht für die folgenden Arten von Verlusten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Haftung aus Vertrag, unerlaubter Handlung (inklusive Fahrlässigkeit), falscher Darstellung, Wiederherstellung oder anderweitig): (i) entgangener Gewinn; (ii) Umsatz- oder Geschäftsverluste; (iii) entgangene Einnahmen; (iv) entgangene Geschäftsgelegenheiten; (v) entgangene Vertragsabschlüsse; (vi) Schädigung des Firmenwerts und/oder des Rufs; (viii) entgangene erwartete Einsparungen oder verschwendete Ausgaben; (ix) Beschädigung oder Zerstörung von Computerdaten; (x) indirekte oder Folgeschäden; oder (xi) erhöhte Arbeitskosten.

7.4.3 Vorbehaltlich der Klauseln 7.4.1 und 7.4.2 ist der Verkäufer gegenüber dem Käufer nicht weiter haftbar, wenn der Vertrag vorsieht, dass die Haftung des Verkäufers gegenüber dem Käufer auf bestimmte Abhilfemaßnahmen (einschließlich der Abhilfemaßnahmen in den Klauseln 5.4, 7.6 und 10.1) beschränkt ist, sofern diese Abhilfemaßnahmen getroffen werden.

7.4.4 Vorbehaltlich der Klauseln 7.4.1, 7.4.2 und 7.4.3 übersteigt die Gesamthaftung des Verkäufers gegenüber dem Käufer aus oder in Verbindung mit dem Vertrag (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Lieferung bzw. Erbringung der Produkte und/oder Services oder deren Verwendung oder Weiterverkauf) und unabhängig davon, wie sie entstanden ist (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Haftung aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), falscher Darstellung, Wiederherstellung oder anderweitig), nicht den Preis der Produkte.

7.5 Zurückweisung, Mängel und Ansprüche: Unbeschadet der Klausel 5.8 müssen alle Gewährleistungsansprüche im Sinne von Klausel 7.1 dem Verkäufer innerhalb der oben genannten Gewährleistungsfrist mitgeteilt werden. Vorbehaltlich des geltenden Rechts hat der Käufer kein Recht, die Lieferung der Produkte abzulehnen oder die Produkte aufgrund einer Abweichung von der Spezifikation zurückzuweisen, wenn die Abweichung für die Nutzung oder Funktionalität der Produkte nicht wesentlich ist. Wird die Lieferung nicht abgelehnt und teilt der Käufer dem Verkäufer seine entsprechende Ablehnung nicht mit, so ist der Käufer nicht berechtigt, die Produkte zurückzuweisen und der Verkäufer haftet nicht für einen Mangel oder eine Nichtübereinstimmung. Der Käufer ist in diesem Fall verpflichtet, den gleichen Preis zu zahlen, der zu zahlen wäre, wenn die Produkte vertragsgemäß geliefert worden wären. Der Weiterverkauf, die Verwendung, die Umgestaltung oder die Veränderung der Produkte in irgendeiner Weise (mit Ausnahme angemessener Testmengen) durch den Käufer hat zur Folge, dass der Käufer auf alle Ansprüche gegenüber dem Verkäufer, aus welchem Grund auch immer, verzichtet.

7.6 Ersatz, Erstattung und Rückgaben: Wird dem Verkäufer ein berechtigter Anspruch in Bezug auf eines der Produkte, der auf einem Qualitäts- oder Zustandsmangel der Produkte oder deren Nichtübereinstimmung mit der Spezifikation für ein wesentliches Merkmal beruht, gemäß diesen Verkaufsbedingungen mitgeteilt, wird der Verkäufer (nach seinem alleinigen Ermessen) entweder: (i) die Produkte (oder das jeweils betroffene Teil) ohne zusätzliche Kosten ersetzen (und wenn die Produkte eine Dienstleistung beinhalten, bedeutet "ersetzen", die betreffende Dienstleistung erneut zu erbringen) oder (ii) dem Käufer den Preis der Produkte (oder einen anteiligen Teil des Preises) erstatten, in welchem Fall der Käufer verpflichtet ist, die Produkte in zufriedenstellendem Zustand zurückzugeben (wenn der Verkäufer dies schriftlich verlangt), wobei der Verkäufer in beiden Fällen keine weitere Haftung gegenüber dem Käufer übernimmt. Es obliegt dem Käufer, alle schriftlichen Nachweise für die geltend gemachten Ansprüche vorzulegen und den Verkäufer bei der Identifizierung der betroffenen Produkte zu unterstützen. Zur weiteren Klarstellung: Keine Produkte dürfen ohne vorherige Zustimmung des Verkäufers an diesen zurückgegeben werden.

7.7 Höhere Gewalt: Der Verkäufer haftet dem Käufer gegenüber nicht und gilt nicht als vertragsbrüchig aufgrund einer Verzögerung oder Nichterfüllung seiner Verpflichtungen in Bezug auf die Produkte und/oder Services, wenn die Verzögerung oder Nichterfüllung auf ein Ereignis höherer Gewalt zurückzuführen ist, das hierin als ein Ereignis definiert wird, das außerhalb der Kontrolle des Verkäufers liegt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf folgende Ereignisse: Explosion, Überschwemmung, Unwetter, Feuer oder Unfall; (drohender) Krieg, Aufstand; Restriktionen, Verbote oder Maßnahmen jeglicher Art seitens einer Behörde; Einfuhr- oder Ausfuhrbestimmungen; Streiks oder andere Arbeitskämpfmaßnahmen oder Handelsstreitigkeiten; Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Rohstoffen, Arbeitskräften, Brennstoffen, Teilen oder Maschinen; Stromausfall oder Ausfall von Maschinen; Epidemie, Pandemie oder Quarantäne; oder Unterbrechung der Lieferkette. Der Verkäufer ist berechtigt, den Vertrag im Falle eines Ereignisses höherer Gewalt ganz oder teilweise auszusetzen oder zu kündigen, in jedem Fall ohne jegliche Haftung gegenüber dem Käufer.

8 SONSTIGES

8.1 Übertragung: Der Käufer darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers den Vertrag oder Teile davon oder Rechte oder Pflichten daraus weder ganz noch teilweise abtreten, novatisieren, delegieren oder anderweitig übertragen oder damit handeln. Der Verkäufer ist jederzeit berechtigt, den Vertrag oder Teile davon oder Rechte oder Pflichten daraus ganz oder teilweise abzutreten, zu

novatisieren, zu delegieren oder anderweitig zu übertragen oder mit ihnen zu handeln.

8.2 Mitteilungen: Alle Mitteilungen, die im Rahmen des Vertrags von einer Partei an die andere gerichtet werden müssen oder dürfen, sind schriftlich an den Sitz oder die Hauptniederlassung der anderen Partei zu richten oder an eine andere Adresse, die der die Mitteilung machenden Partei zum betreffenden Zeitpunkt gemäß dieser Klausel 9.2 mitgeteilt wurde. Alle Mitteilungen müssen persönlich übergeben oder per vorausbezahltem Express-Brief oder einer anderen am nächsten Werktag eingehenden Sendung oder per E-Mail versandt werden. Eine Mitteilung gilt als zugegangen: bei persönlicher Übergabe zum Zeitpunkt, der auf der vom Absender aufbewahrten Empfangsbestätigung vermerkt ist; bei Versand per vorausbezahltem Express-Brief oder einer anderen am nächsten Werktag eingehenden Sendung am zweiten Arbeitstag nach der Aufgabe zur Post; oder bei Versand per E-Mail einen Arbeitstag nach der Übermittlung. Diese Klausel gilt nicht für die Zustellung von Schriftsätzen oder anderen Dokumenten in einem Gerichtsverfahren oder einem anderen Streitbelegungsverfahren.

8.3 Verzicht: Ein Verzicht des Verkäufers ist nur dann wirksam, wenn er schriftlich erfolgt und einen ausdrücklichen Hinweis auf die Rechte oder Rechtsmittel enthält, auf die im Rahmen oder im Zusammenhang mit dem Vertrag verzichtet wird. Ein Verzicht des Verkäufers gilt nicht als Verzicht auf ein späteres Recht oder Rechtsmittel. Eine Verzögerung oder ein Versäumnis des Verkäufers, ein Recht oder einen Rechtsbehelf ganz oder teilweise auszuüben, stellt weder einen Verzicht auf dieses Recht oder diesen Rechtsbehelf dar, noch wird dadurch die weitere Ausübung dieses Rechts oder dieses Rechtsbehelfs durch den Verkäufer verhindert oder eingeschränkt.

8.4 Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser Verkaufsbedingungen von einer zuständigen Behörde ganz oder teilweise für ungültig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Verkaufsbedingungen und der Rest der betreffenden Bestimmung davon unberührt. Soweit einzelne Bestimmungen dieser Verkaufsbedingungen nicht Vertragsbestandteil werden oder nichtig, unwirksam oder nicht durchsetzbar sind, werden der Verkäufer und der Käufer - sofern keine ergänzende Vertragsauslegung möglich ist - Bestimmungen vereinbaren, die den nicht Vertragsbestandteil gewordenen oder nichtigen Bestimmungen wirtschaftlich und nach ihrem Sinn und Zweck möglichst nahekommen. Erweist sich der Vertrag einschließlich dieser Verkaufsbedingungen aus anderen als den bereits genannten Gründen als unvollständig (insbesondere wegen fehlender Bestimmungen, z.B. wegen der unterlassenen Regelung regelungsbedürftiger Sachverhalte), so werden Verkäufer und Käufer - vorbehaltlich der Möglichkeit und des Vorrangs einer ergänzenden Vertragsauslegung - wirksame Bestimmungen vereinbaren, die den wirtschaftlichen Zwecken des Vertrages am nächsten kommen

8.5 Änderungen: Unbeschadet der Ausübung der hierin ausdrücklich festgelegten Rechte des Verkäufers sind Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages nur dann wirksam, wenn sie vom Käufer und einem bevollmächtigten Vertreter des Verkäufers schriftlich vereinbart wurden. Kein Angestellter oder Vertreter des Verkäufers ist, unabhängig von seiner Funktion, befugt, mündlich eine Änderung oder Ergänzung der Vertragsbedingungen zu genehmigen.

8.6 Gesamte Vereinbarung: Diese Verkaufsbedingungen, die Bestellung, die Auftragsbestätigung und alle zwischen dem Käufer und dem Verkäufer schriftlich vereinbarten Sonderbedingungen, die für die Bestellung gelten, stellen die gesamte Vereinbarung zwischen dem Verkäufer und dem Käufer über die Lieferung von Produkten und/oder Services dar und haben Vorrang vor allen früheren Versprechungen, Zusicherungen, Absprachen oder Implikationen in diesem Zusammenhang.

8.7 Vorrang: Im Falle von Widersprüchen zwischen den verschiedenen Vertragsbestandteilen gilt die folgende Prioritätsrangfolge: (i) alle zwischen Käufer und Verkäufer schriftlich vereinbarten und auf die Bestellung anwendbaren Sonderbedingungen, (ii) diese Verkaufsbedingungen, (iii) die Auftragsbestätigung und (iv) die Bestellung.

8.8 Kein Verlass: Der Käufer erkennt an, dass er sich bei Abschluss des Vertrages nicht auf Erklärungen, Zusicherungen, Zusagen oder Garantien (egal, ob diese unverschuldet oder fahrlässig abgegeben wurden) verlässt, die nicht im Vertrag enthalten sind. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass er keinen Anspruch wegen unverschuldeter oder fahrlässiger Falschdarstellung auf der Grundlage einer Erklärung im Vertrag hat.

8.9 Art der Vertragsbeziehung: Der Vertrag hat nicht den Zweck oder die Wirkung, eine Partnerschaft oder ein Joint Venture zwischen dem Käufer und dem Verkäufer zu begründen, den Käufer als Vertreter des Verkäufers zu konstituieren oder den Käufer zu ermächtigen, für den Verkäufer oder in dessen Namen irgendwelche Verpflichtungen einzugehen.

8.10 Rechte Dritter: Keine Partei, die nicht Vertragspartei ist, hat das Recht, irgendwelche Bestimmungen des Vertrages durchzusetzen, mit der Ausnahme, dass der Verkäufer und seine verbundenen Unternehmen und Konzerngesellschaften die Rechte des Verkäufers aus diesem Vertrag durchsetzen können.

8.11 Fortbestehen: Die Beendigung oder das Erlöschen des Vertrages berührt nicht die Gültigkeit der Bestimmungen, die ausdrücklich auch nach der Beendigung oder dem Erlöschen des Vertrags in Kraft bleiben sollen oder die anderweitig für die weitere Auslegung oder Durchsetzung des Vertrages erforderlich sind.

8.12 Wirkung der Vertragsbeendigung: Alle vom Käufer geschuldeten Beträge und sonstigen Schulden (unabhängig davon, ob sie bereits fällig sind oder noch nicht in Rechnung gestellt wurden) werden bei Beendigung des Vertrags sofort an den Verkäufer fällig.

8.13 Entstandene Rechte: Die Beendigung des Vertrags berührt nicht die Rechte und Rechtsmittel der Parteien, die zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags bereits entstanden sind, einschließlich des Rechts, Schadenersatz für eine zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags oder davor bestehende Vertragsverletzung zu verlangen.

8.14 Auslegung: Sofern aus dem jeweiligen Kontext nicht eindeutig etwas anderes hervorgeht, gilt in diesen Verkaufsbedingungen folgendes: (i) Die Wörter "beinhalten", "umfassen", "einschließlich" und "wie etwa" und vergleichbare Wörter sind so auszulegen, als ob ihnen unmittelbar die Wörter "nicht abschließend" folgen würden; (ii) jede Verpflichtung des Käufers, etwas nicht zu tun, schließt die Verpflichtung des Käufers ein, diese Sache nicht geschehen zu lassen; (iii) eine Bezugnahme auf eine Partei schließt deren Vertreter, Rechtsnachfolger und zugelassene Abtretungsempfänger ein; (iv) eine Bezugnahme auf eine Person schließt sowohl natürliche Personen als auch juristische Personen jeglicher Art ein; und (v) eine Bezugnahme auf schriftliche Mitteilungen schließt elektronische Kommunikationsformen wie etwa E-Mail ein.

8.15 Einhaltung der Gesetze: Der Käufer ist für die Einhaltung aller geltenden Gesetze und die Einholung aller erforderlichen Lizenzen oder Genehmigungen im Zusammenhang mit dem Kauf, dem Weiterverkauf, der Beförderung, der Lagerung oder der Verwendung der Produkte und/oder Services verantwortlich.

8.16 Vertraulichkeit: Die mit dem Käufer ausgehandelten Angebote, besondere Verkaufsbestimmungen oder sonstige spezifische Vertragsbedingungen sind streng vertraulich. Der Käufer verpflichtet sich, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Vertraulichkeit zu wahren und ihre Weitergabe an Dritte zu verhindern.

8.17 Zeichnungen: Alle vom Verkäufer angefertigten Zeichnungen, Entwürfe, Skizzen, Originalarbeiten und Muster sowie das Urheberrecht daran bleiben Eigentum des Verkäufers bzw. stehen diesem zu und sind auf dessen Verlangen vom Käufer an diesen zurückzugeben. Alle diese Zeichnungen, Entwürfe, Skizzen und Muster sind vertraulich und dürfen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers weder kopiert noch vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden. Alle vom Verkäufer im Zusammenhang mit den Produkten und/oder Services gelieferten Werkzeuge bleiben Eigentum des Verkäufers, unabhängig davon, ob dem Käufer für ihre (teilweise) Verwendung eine Gebühr in Rechnung gestellt wird oder nicht.

8.18 Geistiges Eigentum: Alle Patente, eingetragenen und nicht eingetragenen Geschmacksmusterrechte, Urheberrechte, eingetragenen und nicht eingetragenen Warenzeichen, Know-how und alle anderen

Rechte am geistigen Eigentum jeglicher Art ("IPR") an den Produkten und/oder Services und allen Prozessen, Dokumenten, Berichten und allen anderen Materialien oder Arbeiten im Zusammenhang mit den Produkten und/oder Services liegen uneingeschränkt beim Verkäufer und nichts im Vertrag gibt dem Käufer irgendwelche Rechte in Bezug auf solche IPR. Entstehen aufgrund dieses Vertrages IPR in Bezug auf die Produkte und/oder Services, die nicht beim Verkäufer liegen, so überträgt der Käufer dem Verkäufer mit Zusicherung der vollen Rechteinhaberschaft und frei von allen Rechten Dritter alle diese IPR und der Käufer wird auf Verlangen des Verkäufers unverzüglich alle weiteren Handlungen und Dinge vornehmen (oder veranlassen) sowie alle anderen Dokumente ausfertigen, die der Verkäufer von Zeit zu Zeit verlangen kann, um dem Verkäufer den vollen Nutzen aus diesen IPR zu sichern.

8.19 Datenschutz: Der Verkäufer und der Käufer vereinbaren, dass jeder von ihnen für die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Verkaufsbedingungen Verantwortlicher ist und dass jeder von ihnen in Verbindung mit einer solchen Verarbeitung die Datenschutzgesetze einhalten muss. Für die Zwecke dieser Klausel meint "Datenschutzgesetz" die geltenden Gesetze in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre, die in jeder relevanten Gerichtsbarkeit gelten. "Verarbeitung" und "personenbezogene Daten" sind wie in den Datenschutzgesetzen definiert zu verstehen. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass der Verkäufer die Daten des Käufers (insbesondere Verkaufsdaten und personenbezogene Daten), die er vom Käufer erhalten hat, für Verwaltungszwecke, Risikobewertung, Kundendienst, Mehrwertsteuerberichte, Aktualisierungen von Produktinformationen, Bonitätsprüfungen und andere Zwecke verwendet, die für die Erfüllung dieser Verkaufsbedingungen durch den Verkäufer erforderlich sind, und (in Bezug auf personenbezogene Daten) in Übereinstimmung mit der geltenden [Datenschutzerklärung des Verkäufers](#) in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

8.20 Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit: Der Vertrag und alle sich daraus ergebenden Streitigkeiten oder Ansprüche (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche) unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG), wobei die Anwendung der §§ 305 bis 310 des Bürgerlichen Gesetzbuches ausgeschlossen ist; Allgemeine Geschäftsbedingungen unterliegen ausschließlich der Kontrolle nach § 242 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag werden die Parteien zunächst versuchen, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dem Vertrag oder seiner Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer (ICC) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Der Sitz des Schiedsgerichts ist Zürich, Schweiz. Die Zahl der Schiedsrichter beträgt drei. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Englisch. Diese Schiedsklausel unterliegt dem deutschen Recht. Ungeachtet dessen sind die Gerichte am Sitz des Verkäufers für Klagen auf Zahlung des Kaufpreises nicht-ausschließlicher Gerichtsstand.

8.21 Aufrechnung und Zurückbehaltung: Der Käufer ist (a) nur dann zur Aufrechnung berechtigt, wenn seine Gegenforderung entweder (aa) vom Verkäufer unbestritten oder (bb) rechtskräftig festgestellt ist, und (b) nur dann zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts berechtigt, wenn seine Gegenforderung entweder (aa) vom Verkäufer unbestritten oder (bb) rechtskräftig festgestellt ist.

8.22 Maßgeblichkeit der deutschen Fassung: Diese Verkaufsbedingungen wurden in deutscher Sprache verfasst und vereinbart. Werden die Verkaufsbedingungen in eine andere Sprache übersetzt und besteht ein Widerspruch zwischen der deutschen Originalfassung und der Übersetzung, so ist die deutsche Originalfassung maßgebend und zwischen den Parteien verbindlich.

8.23 Änderungen dieser Verkaufsbedingungen: Der Verkäufer behält sich das Recht vor, diese Verkaufsbedingungen von Zeit zu Zeit zu ändern. Die Änderungen sind nicht auf Bestellungen anwendbar, die vor der Veröffentlichung der geänderten Verkaufsbedingungen erteilt wurden. Wird nach der Veröffentlichung der geänderten Verkaufsbedingungen eine neue Bestellung im Rahmen eines Vertrages aufgegeben, so gelten die geänderten Verkaufsbedingungen für diese

Bestellung, wenn der Verkäufer den Käufer zuvor über deren Anwendbarkeit informiert hat.

9 BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR EQUIPMENT

9.1 Eigentumsvorbehalt: Im Falle von Equipment, das vom Verkäufer im Rahmen von Miete, Leasing, Mietkauf oder einer anderen vergleichbaren Vereinbarung geliefert wird, geht das Eigentum an diesem Equipment (wenn überhaupt) nur in Übereinstimmung mit den spezifischen Bestimmungen über, die zwischen dem Verkäufer und dem Käufer in Bezug auf eine solche Vereinbarung beschlossen wurden. Zur Klarstellung: Klausel 6.3 ist auch auf Equipment anwendbar, wenn die Parteien schriftlich vereinbaren, dass der Käufer das Equipment vor der vollständigen Zahlung des Preises weiterveräußern darf.

9.2 Montage: Montage und Inbetriebnahme sind gesondert zu vergüten. Für Montagearbeiten gelten ausschließlich die Montagebedingungen des Verkäufers. Sind diese Bedingungen dem Käufer nicht bekannt oder der Auftragsbestätigung nicht beigelegt, so sind sie vom Käufer anzufordern. Wenn vereinbart wurde, dass das Equipment vom Verkäufer zu montieren ist, sorgt der Käufer dafür, dass dem Verkäufer (i) das Gebäude oder das Gelände, in dem oder auf dem die Arbeiten durchgeführt werden sollen, (ii) die Möglichkeit zur Anlieferung, Lagerung und/oder Entfernung von Material und Hilfsmitteln und (iii) eine sichere Arbeitsumgebung gemäß den geltenden Vorschriften und Anweisungen zur Verfügung stehen.

9.3 Annäherungswerte: Abbildungen und Zeichnungen sowie Angaben über Maße, Gewicht, Werkstoffe und dergleichen sind nur Annäherungswerte, soweit sie nicht ausdrücklich vom Verkäufer als verbindlich mitgeteilt wurden.

9.4 Lieferung: Lieferfristen und Liefertermine beziehen sich auf (a) den Versandtermin bei Lieferung ohne Montage, (b) den Montage-/Installationstermin bei Lieferung mit Montage, (c) Inbetriebnahme/Abnahmebereitschaft (d.h., eine im Wesentlichen funktionsbereite Bereitstellung) bei Lieferung mit Inbetriebnahme, wobei eine frühere Inbetriebnahme durch den Käufer davon unabhängig als maßgeblich anzusehen ist. Ist die Ausführung der Bestellung von der Klärung technischer oder sonstiger Voraussetzungen oder von der Vereinbarung weiterer Einzelheiten abhängig, so verlängert sich die Lieferzeit bis zur Klärung oder Vereinbarung.

9.5 Bedienungsanleitung: Die jeweilige Bedienungsanleitung für das Equipment ist in Englisch und in einigen anderen Sprachen erhältlich. Schemata (elektrisch, pneumatisch oder andere) werden in Englisch angezeigt.

9.6 Gewährleistung: Die in Klausel 7.1 genannte Gewährleistungsfrist wird durch die Lieferung von Ersatzteilen nach diesem Vertrag nicht verlängert.

10 BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR VERBRAUCHSMATERIAL

10.1 Mehr- und Minderlieferungen: Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gilt der Vertrag als erfüllt, wenn der Verkäufer die Mengen liefert, die innerhalb der in der unter <https://www.sealedair.com/tolerances> abrufbaren Toleranztabelle angegebenen Grenzen für Mehr- und Minderlieferungen liegen ("Toleranzgrenzen"). Der Verkäufer darf die Toleranztabelle von Zeit zu Zeit aktualisieren, ohne den Käufer davon in Kenntnis setzen zu müssen. Im Falle einer solchen Aktualisierung gilt die aktualisierte Toleranztabelle nur für Bestellungen, die nach der Veröffentlichung der Aktualisierung an der oben genannten Stelle aufgegeben wurden.

Liegt die Menge der Produkte unterhalb der Toleranzgrenze, wird der Verkäufer, sofern der Käufer den Verkäufer innerhalb von drei (3) Werktagen nach der Lieferung benachrichtigt, nach eigenem Ermessen entweder: (i) die zusätzlichen Produkte an den Käufer liefern, sodass die Menge insgesamt innerhalb der Toleranzgrenzen liegt, oder (ii) eine anteilige Anpassung der Rechnung für die Produkte vornehmen. Liegt die Menge der Produkte oberhalb der Toleranzgrenze, hat der Käufer, sofern er den Verkäufer innerhalb von drei (3) Werktagen nach der Lieferung benachrichtigt, die Möglichkeit, entweder: (i) die zusätzlichen Produkte an den Verkäufer zurückzusenden oder (ii) die zusätzlichen Produkte anzunehmen, wobei der Verkäufer in diesem Fall berechtigt ist, die Rechnung für die Produkte anteilig anzupassen. Sofern in dieser Klausel oder an anderer Stelle in diesen

Verkaufsbedingungen nicht anders festgelegt, haftet der Verkäufer dem Käufer gegenüber nicht dafür, dass die Menge der gelieferten Produkte unter- oder oberhalb der Toleranzgrenzen liegt.

10.2 Spezifikationen des Käufers: Wenn die Produkte vom Verkäufer gemäß einer vom Käufer vorgelegten Spezifikation hergestellt, bedruckt oder einem bestimmten Verfahren oder Service unterzogen werden sollen, stellt der Käufer den Verkäufer von allen Verlusten, Schäden, Kosten und Ausgaben frei, die dem Verkäufer im Zusammenhang mit einer Klage wegen Verletzung eines Patents, eines Urheberrechts, eines Geschmacksmusters, einer Marke oder sonstiger gewerblicher oder geistiger Eigentumsrechte einer anderen Person zugesprochen werden oder die er bezahlt oder deren Bezahlung er zugestimmt hat, die sich aus der Verwendung der Spezifikation des Käufers durch den Verkäufer ergibt. Erhält der Käufer Kenntnis von einem Anspruch, einer Beschwerde oder der Gefahr einer Beschwerde Dritter, so hat er den Verkäufer unverzüglich zu benachrichtigen und auf eigene Kosten alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die Durchführung von oder Qualifizierung als Verletzungshandlungen zu verhindern. Zur Klarstellung: Wenn der Verkäufer eine vom Käufer vorgelegte Spezifikation für das Produkt nicht akzeptiert, gilt die Spezifikation des Verkäufers.

10.3 Genehmigung der Druckvorlagen: Die Druckvorlagen sind vom Käufer innerhalb der vom Verkäufer gesetzten Frist entweder zu genehmigen oder abzulehnen, andernfalls ist die letzte vom Verkäufer vorgelegte Andruck-Bestellung („press-proof order“) endgültig und verbindlich.

10.4 Qualität des Drucks: Bei der Beurteilung der Druckqualität, einschließlich Farbton- und Seitenverhältnisunterschieden sowie bei Abweichungen, sind die Verfahren und der Stand der Technik zum Zeitpunkt der Herstellung der bestellten Produkte zu berücksichtigen.

10.5 Strichcode: Die Haftung des Verkäufers ist strikt auf die Richtigkeit der messbaren Merkmale des gedruckten Strichcodes, wie er vom Käufer übermittelt wurde, beschränkt. Der Verkäufer garantiert und versichert nicht, dass der Strichcode lesbar ist.